

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr. Textilverband Düsseldorf.

Verlag Verlag. O. G., Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Versand Joh. van Riden, Crefeld, Zuth, Kirchstraße Nr. 83-85. Fernruf: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Laßt uns mit mutigem, fröhlichem Herzen auch mitten unter der Welle arbeiten, denn wir arbeiten ja einer großen Zukunft. Und laßt uns unser Ziel so rein, so hell, so schludernfrei annehmen, als wir's können; denn wir laufen in Freilicht und Dämmerung und Nebel.

Gerder.

Gegen einen Lohnabbau in der Textilindustrie!

III.

In den beiden vorausgegangenen Artikeln haben wir uns entschieden gegen einen Lohnabbau ganz allgemein in den verschiedenen deutschen Industrien und Gewerben zur Wehr gesetzt. Wir konnten hierbei gegen eine Herabsetzung der Arbeiterlöhne ganz gewichtige allgemein volkswirtschaftliche Gründe anführen und dabei vor allem auch den Nachweis liefern, daß unsere deutschen Unternehmer mit Unrecht hinweisen auf die Nachgiebigkeit außerdeutscher Arbeiter in der Frage des Lohnabbaues. Im vorliegenden Artikel haben wir uns nun etwas näher zu beschäftigen mit den besonderen Verhältnissen in der Textilindustrie. An einen Lohnabbau in der deutschen Textilindustrie kann und darf noch auf recht lange Zeit hinaus nicht im allermindesten herangegangen werden:

1. aus den von uns schon bereits angeführten allgemeinen volkswirtschaftlichen Gründen.
2. weil die Textilindustrie schon bisher recht kümmerlich bedacht worden ist und die Textilindustrie mit einer Erhöhung der Arbeiterlöhne reichlich spät im Verhältnis zu allen übrigen deutschen Industrien nachgehinkt kam; weil gerade die hohen Preise für Textilierzeugnisse nicht verursacht sind durch hohe Arbeiterlöhne in der Textilindustrie, sondern im wesentlichen durch die bald grenzenlose Profit- und Gewinnlust mancher Textilindustrieller und des Textilhandels;
3. weil die jetzigen Löhne in der deutschen Textilindustrie noch völlig unzureichend und durchaus ungenügend sind, um damit vor allem die noch fortgesetzt steigenden Preise für die wichtigsten Lebensmittel wie Brot, Getreide, Milch, für Wohnungsmieten und Hausbrand usw., bestreiten zu können;
4. weil in erster Linie für die unterernährte und völlig verarmte Textilarbeiterschaft noch erst der Zeitpunkt kommen muß, wo sie ihre unterernährten Kinder voll aufzüttern und die Kleider- und Wäschegegenstände wieder in etwa und einigermaßen füllen kann.

Wir haben schon bei verschiedenen Anlässen im Verbandsorgan darlegen müssen, daß die Textilarbeiter und -arbeiterinnen Stiefkinder der deutschen Arbeiterschaft waren und es auch heute noch sind. Wenn sich die Verhältnisse durch die unermüdbare Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen nun in etwa zu Gunsten der Arbeiterschaft in der Textilindustrie geändert haben, so bleibt doch immerhin noch unbefriedigend, daß gegenüber anderen Industrien und Gewerben die Textilindustrie auch heute noch niedrigere Löhne zahlt. Es hat vieler Organisationen bedurft, bis die jetzige Lohnhöhe für die Textilarbeiterschaft tariflich festgelegt werden konnte. Aber trotzdem reichen heute die Löhne noch nicht aus, um das dringend Notwendige zum Leben erwerben zu können. Mangelnde Kleidung und Brot unter der deutschen Arbeiterschaft so verbreitet, als wie gerade in den Bezirken mit Textilindustrie-Bevölkerung. Gerade in Textilarbeiterfamilien ist die Verarmung und die Unterernährung am weitesten vorgeschritten. Es ist eine Ironie des Schicksals und ein wahrer Jammer, daß ausgerechnet in Textilindustriebezirken die Bevölkerung am meisten in Lumpen gekleidet einhergehen muß. Das liegt nur daran, daß der Lohn der Textilarbeiter durchaus nicht ausreicht, um neben der Bestreitung der Kosten für Lebensmittel und Wohnungsmieten auch noch Neuanfassungen in den allerwichtigsten Textilierzeugnissen machen zu können. Dr. Gise Herrmann, Referentin am Deutschen Zentralverband für die Textilindustrie, schildert in einem

anschaulich geschriebenen Bericht über die Tätigkeit der Textilberufung durch die Auslandshilfe im „Konfektionär“ Nr. 46 vom 9. 6. 21 wie der Mangel an Stoffen, Kleidungsstücken und Wäsche seine verhängnisvollen Folgen bemerkbar mache. Sie schreibt darüber u. a.:

„Dieser Uebelstand wurde sehr bald von den helfenden Kreisen des Auslandes erkannt. Hierzu trug eine ungeschminte offene deutsche Reichsregierung nicht wenig bei. Das Ausland überfandte in reichem Maße Textilien, Verbandsartikel a. u. m. Um eine gerechte Verteilung von Textilien herbeizuführen, wählte ein ganz neuer Weg eingeschlagen werden. Man war daran gewöhnt, Deutschland bezüglich der Rohwarenmittelverhältnisse in Ueberfluß, Zulufuß- und Notstandspreise einzuteilen, man konnte dieses Schema variieren, immer aber ergaben sich gewisse Gruppen von Kommunalverbänden, die bedürftiger waren als andere. Bei der Festsetzung des Textilnotstands jedoch konnte eine solche Gruppierung keine Anwendung finden. Unter Ausnanahmelegung der Friedensverhältnisse wiederum hätte man vermuten können, daß die Segenden, in denen Textilien hauptsächlich verarbeitet wurden (wie z. B. Sachsen, Berlin, ein Teil des Rheinlandes), einen Ueberfluß an Textilien und billigen Stoffen haben, so daß es dort wohlhabender Bevölkerung ein Leichtes sein würde, ihren Bedarf an Textilien zu decken. Eine nähere Prüfung dieser Verhältnisse hat aber ergeben, daß gerade in den Gegenden der Textilindustrie der größte Notstand herrscht. Denn diese Industrie ist, wie selten eine andere, auf Einfuhr von Rohstoffen aus dem Auslande angewiesen und hatte schon im Kriege die denkbar größte Not gelitten. Bis zum heutigen Tage hatte sich in den Gegenden der Textilindustrie keine Veränderung gemacht, am wenigsten dort, wo es sich um Luxusindustrie handelt. Der größte Teil der Fabriken liegt still und die arbeitende Bevölkerung bezieht entweder nur ein sehr geringes Gehalt, da das System der Kurzarbeit durchgeführt werden mußte, oder sie ist auf Arbeitslosenunterstützung angewiesen. Da nun während der Kriegsjahre die Ertragskraft der Bevölkerung aufgehört worden sind und andererseits bei den Fabrikanten und Handelshäusern das alte Lager längst aufgebraucht oder geräumt worden ist, besteht für die Bevölkerung der Textilindustrie nicht die geringste Möglichkeit, sich bei der heutigen Preislage irgendwelche Stoffe billig zu beschaffen.“

Es verdient besonders festgestellt zu werden, daß hier eine Nichttextilarbeiterin bestätigt, „daß gerade in den Gegenden der Textilindustrie der größte Notstand herrscht.“ Und nun vergegenwärtige man sich, wie ein sehr großer Teil von Textilunternehmungen Gewinne eingestekt, die im direkt entgegengesetzten Verhältnis stehen zu den Löhnen der Arbeiterchaft in der Textilindustrie. Wir haben in der Nr. 19 unseres Verbandsorgans vom 7. 5. 21 einen Artikel mit der Ueberschrift: „Die hohen Preise für Textilierzeugnisse“ veröffentlicht. Darin wurde eine Anzahl größerer Textilwerke namentlich aufgezählt, die ganz enorm hohe Gewinne verteilen. Heute sind wir in der Lage, zu diesen bereits bekannt gegebenen Jahresabschlüssen von Aktiengesellschaften in der Textilindustrie noch einige weitere anzuführen:

Die Zwirnerei und Nähfadefabrik Göggingen schüttet zwar nur 18 gegen 20% Dividenden im Vorjahre aus, die Mechanische Seidenweberei zu Linde verteilt in diesem Jahre 35%, die Chemnitz Aktiennüßerei 30%, die Norddeutsche Wollkammerei und Kammgarnspinnerei Bremen 32%, die Tüllweberei Böhla, Aktiengesellschaft zu Biele bei Böhla 20%, die Sächsische Kammgarnspinnerei 20%, die Kammgarnspinnerei Söbke u. Cie. 35%. Bei der Leipziger Baumwollspinnerei liegt der Reingewinn von 900.000 auf 3,8 Millionen, bei der Lügauer Kammgarnspinnerei von 200.000 auf 2,9 Millionen Mark. Es würde zu weit führen, wollten wir nun auch noch im einzelnen näher darlegen, was außer den hier mitgeteilten Gewinnen noch an Reserven und sonstigen „Rücklagen“, an besonderen „Genüßlichkeiten“, Vorzugskonten usw. den Aktionären gutgeschrieben, was auf „Wertehaltungskonten“ und auf so manchen anderen Konten, die nur Eingeweihte kennen, vorgetragen, abgeschrieben und „überwiesen“ wurde. Wir können wohl kurz zusammenfassend feststellen, daß Werke, die noch solche hohe Gewinne abwerfen, wohl in erster Linie einmal daran gehen könnten, die unverantwortlich hohen Preise für Fertigerzeugnisse abzubauen. Aber manche dieser Riesengewinnler sind die lautesten Rufe nach einem Lohnabbau. Gegen jedweden Versuch zur Herabsetzung der Löhne in der Textilindustrie müssen sich darum die in dieser Industrie

beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen mit aller Entschiedenheit und mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln zur Wehr setzen. Kein Lohnabbau ohne vorherigen Abbau der hohen Unternehmergewinne und der Kosten für die Lebenshaltung.

Die Stellungnahme unseres Verbandes zur Frage eines Lohnabbaues in der Textilindustrie und zu allen jenen Problemen, die mit dieser Frage in Verbindung stehen, ergibt sich aus einem Beschluß des im Frühjahr dieses Jahres in Düsseldorf stattgefundenen internationalen christlichen Textilarbeiterkongresses. Darüber haben wir seiner Zeit an dieser Stelle eingehend berichtet. In einer auf diesem Kongreß einstimmig zur Annahme gelangten Entschließung heißt es:

„Zur Regelung der Löhne und der Arbeitszeit in der Textilindustrie.“

Der internationale Kongreß christlicher Textilarbeiterverbände stellt fest, daß trotz erheblicher Lohnrückführungen während der letzten Jahre die derzeitigen Löhne und Arbeitsverhältnisse den Lebensverhältnissen und kulturellen Bedürfnissen nicht entsprechen. Er fordert die Textilarbeiter aller Länder auf, alle Kräfte einzusetzen zur Erreichung eines Lohnes, welcher den Familienverhältnissen die gute Unterhaltung und ausreichende Ernährung auch einer kinderreichen Familie sichert und welcher den heimatlichen Arbeitern und Arbeiterinnen die Möglichkeit gibt, rechtzeitig genügende Rücklagen vom Arbeitslohn zur Gründung eines schuldenfreien Hausstandes machen zu können.

Für wirksamen Unterstützung und Förderung dieser Bestrebungen werden die dem internationalen Bunde christlicher Textilarbeiterverbände angeschlossenen Organisationen aufgefordert, das Sekretariat fortgesetzt zu unterstützen und alle notwendigen Veränderungen der geltenden Statuten sowie über die Ergebnisse Lohn- und preisstatistischer Erhebungen, wann immer für alle Verbände die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Lohnverhältnisse in den einzelnen Ländern zu unterrichten.

Die unzureichenden Löhne der Arbeiter haben vielfach die erwerbstätige Beschäftigung verheirateter Frauen im Gebiet und gesundheitliche zur Folge, wodurch die Gesundheit der Frauen und des Nachwuchses, das Familienleben und die Erziehung der Kinder schwer leiden.

Die Beseitigung der erwerbstätigen Beschäftigten in besondere die Familienarbeit verheirateter Frauen und Mütter, wird deshalb mit aller Entschiedenheit erstrebt. Schnellstens muß schon allen Arbeiterinnen, welche einen Hausstand führen, an den Wochentagen genügend freie Zeit gegeben werden zur Erfüllung ihrer Pflichten als Hausfrau und zur guten Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Der Sonntag muß besonders für die Frau ein Tag der christlichen Erbauung, der Erholung und der Befriedigung geistiger Bedürfnisse im Kreise der Familie werden. Doch auch für die unverheirateten Arbeiterinnen ist an den Wochentagen Zeit und Möglichkeit zu geben zur häuslichen Ausbildung und zur guten Vorbereitung auf ihren künftigen Hausfrauen- und Mutterberuf. In der Textilindustrie vielfach überwiegend weibliche Arbeitskräfte beschäftigt werden, erstrebt der Kongreß aus diesen und den vorbenannten Gründen für alle Länder die Festlegung einer Höchstarbeitszeit von 45 Stunden in der Woche, welche so zu verteilen sind, daß an den ersten fünf Wochentagen je acht Stunden und an den Sonntagen unter Freigabe des Nachmittags fünf Stunden gearbeitet wird.

Die auf dem Kongreß vertretenen Verbände werden durch Einwirkung auf die Arbeitgeber und die Festlegung der einzelnen Länder die tarifvertragliche und gesetzliche Festlegung dieser Höchstarbeitszeit energisch betreiben; sie erwarten hierbei die tatkräftige Unterstützung aller Textilarbeiter, besonders auch der Arbeiterinnen.

Mit diesem Beschluß ist die Marschroute unseres Verbandes in diesen Fragen, die für die deutsche Textilarbeiterschaft von der allergrößten Wichtigkeit sind, klar und deutlich vorgezeichnet. Unser Verband wird seinen ganzen Einfluß einsetzen, damit alle Versuche der Unternehmer, die darauf abzielen, die ohnehin viel zu hohen Löhne der Textilarbeiterschaft herabzusetzen, scheitern müssen. Aufgabe aller Verbandsmitglieder muß es nun sein, den Verband möglichst zu stärken. „Der kluge Mann baut vor!“ Dieses Sprichwort hat ganz besonders in diesem Falle seine volle Berechtigung. Jetzt ist es noch Zeit, jetzt gilt es noch vorzubauen. Jetzt ist noch Gelegenheit gegeben, durch die Werbung neuer Mitglieder und durch freiwilligen Eintritt in höhere Beitragsklassen den Verband zu stärken und zu festigen. Wer die gewerkschaftlichen Ertragenschaften sichern will, muß jetzt Opfer bringen. Wenn wir Arbeitnehmer nicht die Augen offen halten und geschlossen und zur Wehr setzen, werden wir eines Lohnabbaues mit gekürzten Einnahmen erwachen!

Neuregelung des Steuerabzuges vom Arbeitseinkommen.

Die neuerdings durch die Tagespresse gehenden Mitteilungen über eine geplante Neuregelung des Steuerabzuges vom Arbeitseinkommen bedürfen einer Ergänzung und Richtigerstellung. Tatsache ist, daß die Finanzverwaltung beabsichtigt, die Besteuerung des Arbeitseinkommens demnächst auf eine andere Grundlage zu stellen, und zwar soll versucht werden, eine vereinfachte Handhabung des Abzugsverfahrens möglichst schon ab 1. Juli 1921 eintreten zu lassen. Es handelt sich im wesentlichen darum, das bisherige Verfahren, das bei allen Lohn- und Gehaltsempfängern eine spätere Abrechnung (Veranlagung) bedingt, in die endgültige Abtragung der Steuerpflicht für das Arbeitseinkommen gleich an der Quelle (bei der Lohnauszahlung) umzuwandeln. Die Vorverhandlungen zu denen Arbeitgeber und Arbeitnehmerkreise hinzugezogen wurden, stehen gutem Vernehmen nach vor dem Abschluß, und es wird in der allernächsten Zeit eine Novelle zum Einkommensteuergesetz den gesetzgebenden Körperschaften zugehen.

Durch die vereinfachte Besteuerung des Arbeitslohnes soll erreicht werden, daß bei Arbeitseinkommen unter 24000 M. (Lohn- oder Gehalt einschl. aller Nebenbezüge) keine Veranlagung mehr nötig sein wird. Das wird schon deshalb leicht erreicht werden, weil die gesetzlichen Versicherungsbeiträge, weiterhin die sich aus § 13 des Einkommensteuergesetzes ergebenden steuerfreien Beträge (z. B. Lebensversicherungs-, Erbverfallensbeiträge, Beiträge für Berufsvereinigungen usw.) und die sog. Werbungskosten (Fahrtgeld, Arbeitskleidung usw.) im Zukunft mit einem Pauschalbetrag — voraussichtlich 1800 Mark jährlich — abgegolten werden sollen. Eine Veranlagung wird dann nur noch erforderlich sein, wenn dieser Pauschalbetrag wesentlich überschritten wird, oder wenn ein Arbeitnehmer durch besondere wirtschaftliche Notstände, wie Krankheiten in der Familie, Unfälle usw. in missliche Verhältnisse geraten ist.

Eine weitere Erleichterung für Lohn- und Gehaltsempfänger ist in Fällen geplant, in denen mittellose Angehörige vom Arbeitnehmer unterhalten werden müssen. Für diese wird ebenfalls ein bestimmter Betrag von der Steuer in Abzug gebracht werden können.

Ueber die Höhe für Werbungskosten, persönliche Steuerfreiheit (das bisherige steuerfreie Existenzminimum) um läßt sich vor Abschluß der Beratungen nichts endgültiges sagen. Im Wesentlichen dürfte aber die Höhe der bisherigen Höhe unverändert bleiben. Die geplante Umstellung des Abzugsverfahrens besteht also lediglich darin, daß nicht mehr vom Einkommen (Lohn oder Gehalt) entsprechende Teile vom Abzug befreit werden, sondern daß von jedem Bruttoverdienst zunächst 10% errechnet und von diesem Betrag die durch die Novelle festzusetzenden Abschläge (d. h. steuerfreien Teile) ge-
zogen werden.

Die bisher dem Arbeitgeber obliegende Feststellung, welche Beträge vom Lohn oder Gehalt abzugsfrei zu belassen sind, fällt künftig fort. Das wird in Zukunft Sache der Behörde sein. Dem Arbeitgeber wird künftig nur der glatte Betrag des Abschlages bekannt gegeben werden, den er von dem 10% igen Lohnanteil abzuziehen hat.

Ueber die Einzelheiten des Verfahrens näheres mitzuteilen, ist im gegenwärtigen Stadium nicht möglich. Ein späterer Artikel wird sich damit beschäftigen. Soviel steht jedenfalls fest, daß für alle Beteiligten (Behörde, Arbeitgeber und Arbeitnehmer) durch die Neuregelung des Lohnabzuges wesentliche Erleichterungen erstrebt und aller Wahrscheinlichkeit nach auch erzielt werden. Die auf diese Weise ersparte Arbeitskraft wird, was in Zeiten härtester wirtschaftlicher Anspannung besonders notwendig erscheint, zur besseren Erfassung der Einkommen der freien Berufe verwendet werden können.

Allgemeine Rundschau.

Vorläufige Regelung der Lohnfrage in der englischen Baumwollindustrie.

Nach einer Meldung des „Berliner Börzen-Courier“ vom 24. Juni ist die Lohnfrage in der Baumwollindustrie in Lancashire vorläufig geregelt; fast der dreifachste Lohnzuschlag von 85% tritt nur eine solche von 60% für sechs Monate und alsdann eine weitere von 10% ein. Nach dem Ablauf der ersten Periode kann jeder Teil eine nach drei Monaten einzuführende Änderung beantragen. Es handelt sich bei dieser Regelung offenbar um die Herabsetzung des Lohnzuschlages. Die Schriftlich-
keit.

Wirtschaftliche Zahlen.

Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung gibt jeden eine Statistik über die Arbeitslosigkeit in Deutschland in der Zeit vom 1. Mai 1920 bis zum 1. Mai 1921 heraus. Danach wurde am 1. Juni 1920 die niedrigste Zahl festgestellt. An diesem Stichtage gab es 271.060 Arbeitslose, während sie im Monat vorher die Höhe von 292.307 erreicht hatte. Vom Juni 1920 ab schneite dann die Arbeitslosigkeit sprunghaft in die Höhe. Schon der Monat Juli hatte 322.923 Arbeitslose und im August waren es bereits 403.835. Im September waren es etwa 9000 mehr. Von da ab bis zum 1. Dezember 1920 war die Arbeitslosigkeit in Abnahme begriffen. In diesem Tage wurden 250.097 arbeitslose Personen in Deutschland gezählt. Die Hoffnung, daß die Arbeitslosigkeit noch Verringerung des Bundes weiter unter diesen Stand finden würde, hat sich leider nicht bestätigt. Schon im Dezember selbst nahm die Zahl der Arbeitslosen um 15.000 zu. Im 1. März dieses Jahres hatte sie die höchste Stufe mit 428.289 erreicht. Über diese Zahl hat dann die folgende Tabelle

mit der damit verbundenen Belastung des Baumarktes und die Beschäftigung von 200.000 Menschen mit Notstandarbeiten vermochte nicht die Zahl der Arbeitslosen bis zum 1. Mai unter die zu Beginn des Winters erreichte Höhe herabzubringen. An diesem Tage waren etwa 50.000 Erwerbslose mehr gezählt worden, als am 1. Dezember 1920, nämlich 400.097. Dazu kamen 440.377 unterstützungsberechtigte Familienangehörige der Voll-erwerbslosen, so daß am 1. Mai 840.474 Personen vom Deutschen Reich wegen ihrer oder ihres Ernährers Erwerbslosigkeit unterstützt werden mußten. In der Zeit vom 1. April bis 1. Mai d. J. mußten für Unterstützungszwecke 119.943.816 M. gezahlt werden.

Unsere christliche Buchdruckerorganisation

Der Gutenberg-Bund (Berlin SO. 16, Kaiser-Franz-Grenadierplatz 14), verzeichnete Ende 1920 in 112 Ortsgruppen 2861 Mitglieder. Die Einnahmen beliefen sich auf 432.926 M. Für Unterstützungen wurden 127.031 Mark ausgegeben. Die Herausgabe der Zeitschriften erforderte einen Betrag von 90.719 M. Das Gesamtvermögen des Bundes ist auf 660.828 M. angewachsen. Der Gutenberg-Bund gibt neben seinem wöchentlich erscheinenden Verbandsblatt „Der Typograph“ monatlich die Fachzeitschrift „Graphische Nachrichten“ heraus. Außerdem erscheinen monatlich einmal für Maschinensetzer die „Mitteilungen“. Die Schulungs-Abteilung des Bundes verzeichnete am Jahresabschluss etwa 500 Mitglieder, denen außer der „Gewerkschafts-Jugend“ auch noch die Fachzeitschrift des Bundes zugeführt wird. Nachdem der Gutenberg-Bund bei der letzten Tarifrevision 1920 in der Tarifgemeinschaft gleichberechtigt neben der sozialistischen Organisation anerkannt wurde, ist jedem christlich gestuften Buchdruckergehilfen die Möglichkeit gegeben, sich entsprechend seiner Weltanschauung zu organisieren, ohne Nachteile in tariflicher Beziehung befürchten zu müssen. Viele Mitglieder des roten Verbandes gehören zu uns. Hier aufklärend zu wirken ist Pflicht aller Kollegen und Kolleginnen. Werbematerial verleiht die Hauptgeschäftsstelle in Berlin und die Sekretariate in Köln, M.-Gladbach, Düren, Mainz, Freiburg, München und Breslau.

Sechzigtausend (60.000) M. Verhütungsgelder.

Das Sauesländische Volksblatt (Amtliches Kreisblatt für den Kreis Olpe) berichtet in seiner Ausgabe vom 20. Juni folgendes:

Wie erinnerlich sein dürfte, tobte zu Anfang d. J. in der Wehlarer Metallindustrie ein großer Lohnkampf, der fast 13 Wochen dauerte und der Arbeiterchaft unermessliche Lohnverluste brachte. Ein Erfolg wurde nicht erzielt. Die seitens des sozialistischen Metallarbeiterverbandes unter völligem Ausschluß anderer Organisationen mit dem Lohn-Arbeitgeberverband getroffenen Vereinbarungen legten u. a. fest, daß die Streikenden in diesem Jahre keinen Urlaub erhielten, anstatt Lohnhöhung nur einmalige (?) Unterstützung von 50 bzw. 25 M. bekommen sollten, und im übrigen blieb alles wie vorher. Auffällig war schon damals, daß sich selbst die radikalste Streikleitung für diese „Sprengkollern“ Bedingungen einsetzte, denn 24 Stunden vorher wollten sie den Kampf noch weiter treiben „bis zum äußersten“. Jetzt nach drei Monaten wird die Wehlarer Arbeiterchaft aufgeklärt. Der Streikleitung, die in den Abschluß-Versammlungen erklärt hatte, daß sie um des lieben Friedens halber auf die Wiedereinstellung bei den früheren Firmen verzichtete, war nämlich von den Arbeitgebern als Entschädigung eine Summe von 60.000 M. „angeboten“ und von dieser auch „angenommen“. Das ergab pro Kopf 20000 M., ein Betrag, mit dem sich schon etwas anfangen läßt. Wertwirdig ist nur, daß man die Annahme dieser Kapitalistenrechnung so hübsch „diskret“ behandelt hat. Vermutlich rechnete man damit, daß in den roten Hochburgen solche Forderungen nicht breit getreten würden. Hätten christliche Arbeiter solche Verhütungsgewissen angenommen, welcher Sturm der Entrüstung würde durch den roten Blätterwald gehen.

Arbeiter, merkt es euch wohl und haltet den sozialistischen Phrasendreschern solche Taten einmal vor, wenn sie eure Organisation verdächtigen wollen.

Bekräftigte Terroristen.

In der Gewerkschaften in Wehlar am 8. Juni wurde ein Terrorfall auf der Carolinenblüte verhandelt. Als Angeklagte erschienen der ehemalige Obmann des Betriebsrates Albert Pfaff und der Holzwerkerarbeiter Rinker, beide wegen Rötigung und Terror gegen Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes angeklagt. Pfaff erhielt 4 Monate und Rinker 3 Wochen Gefängnis und Ertragung sämtlicher Kosten. Vor dem Schöffengericht in Wehlar hatte sich der Betriebsobmann des sozialistischen Metallarbeiterverbandes D., der den Metallarbeiter Rinken, Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes, bedroht hatte, zu verantworten. Er wurde mit 2 Monaten Gefängnis bestraft.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Erst- oder Ergänzungsmittglieder?
Die beiden oben angeführten Begriffe werden öfters verwechselt. Entweder tauscht man dieselben einfach um oder gibt ihnen die gleiche Bedeutung. Festgehalten werden muß, daß das Betriebsratsgesetz § 15 Abs. 1 sagt: „Die Zahl der Arbeiter oder die der Angestellten bei der grundelegung der Berechnung nach Absatz 1—3 mehr Vertreter für den Gruppenrat beanspruchen können, als sie im Betriebsrat haben, so tritt eine entsprechende Anzahl Ergänzungsmittglieder hinzu.“
Das heißt: Wenn beispielsweise im Betriebe 88 Arbeitnehmer beschäftigt werden, wovon 61 Arbeiter und 27 Angestellte sind, würde der Betriebsrat 5 Mittglieder zählen. Nach den Grundsätzen der Berechnung für die Verhältniswahl erhalten die Arbeiter im Betriebsrat 4, die Angestellten 1 Mitglied. Zu den Gruppenräten (Arbeiter- und Angestelltenrat) müßten in diesem Falle Ergänzungsmittglieder treten. Der Betrieb hat 61 Arbeiter, demnach können dieselben für den Arbeiterrat 5 Mittglieder beanspruchen (§ 15 Abs. 1). Im Betriebsrat sind nur 4 Arbeitervertreter, also muß die Zahl für den Gruppenrat ergänzt werden. Das so gewählte Arbeiterratsmitglied, welches wohl dem Gruppenrat, nicht aber dem Betriebsrat angehört, ist ein „Ergänzungsmittglied“ und gehört dem Arbeiterrat aktiv mit denselben Rechten an, wie die Arbeitervertreter des Betriebsrates. „Ergänzungsmittglieder“ ersetzen, wie der Name schon sagt, auscheidende Mitglieder und haben, solange dieses nicht der Fall ist, auch keine aktiven Funktionen zu verrichten. Wir kommen darauf zurück, weil der Einfluß unserer Kollegen durch nicht genügende Ausnutzung dieser Vorteile wesentlich geschwächt wird. In die Augen springend ist dieses im obigen Beispiel bei den Angestellten, die nur ein Betriebsratsmitglied haben, aber zwei Ergänzungsmittglieder zum Angestelltenrat stellen müssen, da ja ihre Gruppe 27 Mitglieder umfaßt (§ 15 Abs. 1 BRG.).
B. L.

grundelegung der Berechnung nach Absatz 1—3 mehr Vertreter für den Gruppenrat beanspruchen können, als sie im Betriebsrat haben, so tritt eine entsprechende Anzahl Ergänzungsmittglieder hinzu.“

Das heißt: Wenn beispielsweise im Betriebe 88 Arbeitnehmer beschäftigt werden, wovon 61 Arbeiter und 27 Angestellte sind, würde der Betriebsrat 5 Mittglieder zählen. Nach den Grundsätzen der Berechnung für die Verhältniswahl erhalten die Arbeiter im Betriebsrat 4, die Angestellten 1 Mitglied. Zu den Gruppenräten (Arbeiter- und Angestelltenrat) müßten in diesem Falle Ergänzungsmittglieder treten. Der Betrieb hat 61 Arbeiter, demnach können dieselben für den Arbeiterrat 5 Mittglieder beanspruchen (§ 15 Abs. 1). Im Betriebsrat sind nur 4 Arbeitervertreter, also muß die Zahl für den Gruppenrat ergänzt werden. Das so gewählte Arbeiterratsmitglied, welches wohl dem Gruppenrat, nicht aber dem Betriebsrat angehört, ist ein „Ergänzungsmittglied“ und gehört dem Arbeiterrat aktiv mit denselben Rechten an, wie die Arbeitervertreter des Betriebsrates. „Ergänzungsmittglieder“ ersetzen, wie der Name schon sagt, auscheidende Mitglieder und haben, solange dieses nicht der Fall ist, auch keine aktiven Funktionen zu verrichten.

Wir kommen darauf zurück, weil der Einfluß unserer Kollegen durch nicht genügende Ausnutzung dieser Vorteile wesentlich geschwächt wird. In die Augen springend ist dieses im obigen Beispiel bei den Angestellten, die nur ein Betriebsratsmitglied haben, aber zwei Ergänzungsmittglieder zum Angestelltenrat stellen müssen, da ja ihre Gruppe 27 Mitglieder umfaßt (§ 15 Abs. 1 BRG.).
B. L.

Eine wichtige tarifrechtliche Erklärung.

Eine wichtige tarifrechtliche Erklärung hat das Reichsarbeitsministerium auf eine Anfrage des Abgeordneten Erising (Str.) kürzlich abgegeben. Es heißt darin u. a.: „Das Tarifvertragsrecht beruht auf dem Grundsatz der Vertragsfreiheit. Daraus folgt, daß kein Arbeitnehmerverband gezwungen werden kann, Tarifverträge abzuschließen. Ungeachtet dieser Rechtslage tritt das Reichsarbeitsministerium dafür ein, daß zu Tarifvertragsverhandlungen alle tarifvertragstreuen und von den Arbeitsgemeinschaften anerkannten Gewerkschaften, die sonst an Tarifverträgen beteiligt sind, zugezogen werden. Gesetzliche Bestimmungen dieser Art können allerdings erst in dem noch zu schaffenden Tarifvertragsgesetze getroffen werden. Von diesem Standpunkt ausgehend, lehnt das Reichsarbeitsministerium die Allgemeinverbindlich-Erklärung solcher Tarifverträge ab, zu deren Abschluß Verbände, die nach dem vorher Gesagten ein berechtigtes Interesse an ihrer Zuziehung haben, nicht zugelassen worden sind.“
Die Mitglieder der Betriebsvertretungen haben in Erfüllung der gesetzlich ihnen obliegenden Pflichten die Beschwerden aller Arbeitnehmer, gleichviel welcher Gewerkschaftsrichtung sie angehören, zu untersuchen und auf ihre Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken. Jedoch kann aus dieser Aufgabe der Betriebsvertretungen nicht der Schluß gezogen werden, daß Arbeitnehmern, die überhaupt keinem Verbande oder einem am Tarifvertrage nicht beteiligten Verbande angehören, Ansprüche aus diesem Tarifvertrage zuzurechnen, sofern dieser nicht für allgemein verbindlich erklärt worden ist.“

Aus unserer Industrie.

Die Entwicklung des Warenmarktes

Im Monat Mai stand unter dem Eindruck besonders zweier Tatsachen. Einmal führte die Errichtung der Rheinpolizei eine Erschwerung des Geschäftes mit der rechtsrheinischen Rundschaft herbei. Es zeigte sich anfangs eine allgemeine Zurückhaltung an Warenbestellungen, die in dem Maße schwand, als die Textilverbände auf ihre Mitglieder dahin wirkten, den Zoll auf sich zu nehmen.

Die allgemeine Wirtschaftslage des Baumwollgewerbes

hat im April sich gegenüber dem März nicht wesentlich verändert. Soweit Aufträge erteilt wurden, handelte es sich meist um kleinere Posten für kurzfristige Lieferungen. Eine weitere Beunruhigung erfuhr das Geschäft durch verschiedene Zahlungsstörungen, die infolge des mangelnden Absatzes und der Entwertung der Lagerbestände eingetreten waren. Sehr schwierig gestaltete sich die Lage der Baumwollindustrie im besetzten Gebiet. Eine Reihe von Fabrikantenverbänden sowohl im besetzten wie im unbesetzten Gebiet hat sich bereit erklärt, die Zollaufschläge auf sich zu nehmen, um im Geschäftsverkehr mit den besetzten Gebieten und umgekehrt keine Störungen eintreten zu lassen.

Die Lage der rheinischen Textilindustrie.

Die Wollindustrie hat augenscheinlich eine Belebung erfahren. Nach den Feststellungen der Handelskammer zu Aachen wurde die Industrie, die bis dahin die Ungewißheit über die Entwicklung der Wollindustrie mit Enttäuschungen zurückgehalten hatte, durch die Preisrückgang um 10—20 v. H. für Merinowollen und 5—10 v. H. für Grobweiden bestimmt, umfangreiche Käufe zu tätigen, so daß der Handel im Monat Mai größere Mengen von Wolle anzusehen vermochte. Auch für die Streichgarnspinnereien des Aachener Bezirkes war eine leichte Besserung zu verzeichnen. Die Nachfrage nach Wollgarnen hat im Hauptabsatzgebiete recht erheblich und ist somit durch das Fortbestehen der Wollindustrie in der Wollgewinnung ihrer rechtserwarteten

Abgabeverbindungen stark behindert. Die Lage der Tuchindustrie ist im allgemeinen als ungünstig zu bezeichnen, und zwar nicht nur wegen der Beeinträchtigung durch die Zolllinie nach dem rechtsrheinischen Absatzgebiet, sondern auch deswegen, weil der Absatz nach den Entente-Ländern infolge der tatsächlich erhobenen bzw. in Aussicht genommenen Exportabgaben fast vollständig stockt und sich auch nach den neutralen Ländern hin in unzulänglichem Ausmaß hielt. Im Tuchgroßhandel war das Geschäft verhältnismäßig still. Für die Kunstwollfabrikation ist die Befürchtung, die Rheingolzgrenze könnte die rechtsrheinischen Bezirke veranlassen, ihre Bestellungen rückgängig zu machen bzw. mit neuen Aufträgen zurückzuhalten, in vollem Umfange eingetreten.

Neue Webwaren aus Fasern deutscher Pflanzen.

Die deutsche Industrie ist jetzt eifrig an der Arbeit, Verfahren ausfindig zu machen, um verschiedene Pflanzenfasern zu Webwaren zu verarbeiten. So werden nach dem deutschen Patent Nr. 323 807 spinnbare Fasern aus Ginstern dadurch gewonnen, daß die Ginsternpflanzen in einer Aequatronlösung zunächst bis zum Verschlammen der Rinde gefocht und die hierauf durch Auswaschen der Rinde von dieser befreiten Fasern durch Hechelwerke von den Holzstengeln abgelöst werden. Um letztere von den Fasern vollständig zu trennen, richtet man Druckwasserstrahlen gegen die an den Stielen eingewickelten Pflanzen. Auch Pappeln ist bereits wiederholt für die Gewinnung spinnfähiger Fasern vorgeschlagen worden. Hierfür wird im Patent Nr. 331 432 ein neues Verfahren angegeben, nach welchem durch einen besonderen Apparat eine Trennung der Faser von der nicht brauchbaren Pflanzenmasse erreicht wird, was sich auch bei anderen spinnfähigen Fasern enthaltenden Pflanzen erreichen läßt. Aus Stroh und ähnlichen Stoffen lassen sich ebenfalls Gespinnstfasern gewinnen, wenn man lange Halme 5-6 Tage lang in einem Gemisch von Salmiakgeist, Aequatron und Loh einweicht und hierauf gut trocknet.

Die Schlichtungsausschüsse Offenburg, Freiburg und Konstanz dagegen erkennen die Löhne der Arbeiter als aufbesserungsbedürftig an und empfehlen den beteiligten Organisationen, sofort nach Wiederaufnahme der Arbeit über die Erhöhung der Löhne in Verhandlungen einzutreten.

Seine Aussperrung in der badischen Textilindustrie.

Die Arbeiterchaft der Ersten Deutschen Kamelfabrik in Emmendingen beschloß in einer am Freitag, 17. Juni, nachmittags abgehaltenen Versammlung fast einstimmig, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen. Dies geschah denn seitens der Packer, Feizer, Maschinisten und einiger Vorarbeiter schon am Samstag früh und konnte so der Betrieb vorbereitet werden, worauf das Gros der Arbeiterchaft am Montag, 20. Juni, die Arbeit wieder aufnehmen konnte.

Hierauf hat nun der Arbeitgeberverband entsprechend seiner Erklärung vor dem Schiedsgericht in Karlsruhe seinen Aussperrungsbeschluss zurückgenommen. Damit sind also die ausgesprochenen Forderungen hinfällig. Die Textilarbeiter haben durch einen Zeitungsbericht die Zurücknahme des Aussperrungsbeschlusses am 20. Juni bekanntgegeben. Wir lassen diesen interessanten Bericht wörtlich hier folgen:

„Nachdem im Laufe der vorletzten Woche in den einzelnen bestreikten Textilbetrieben Baden die Arbeit wieder aufgenommen wurde, waren es bekanntermaßen nur noch zwei Betriebe, bei denen die Arbeit nicht in Gang gekommen war.“

Bei einem dieser Betriebe ist im Laufe der letzten Woche die Arbeit wieder aufgenommen worden; hinsichtlich einer Firma dagegen dauerte der Streik nach wie vor weiter. Die Arbeitgeberorganisation war infolgedessen aus Solidaritätspflicht genötigt, die beschlossene Aussperrung aufrecht zu erhalten und somit das letzte Kampfmittel in dem ihr ausgesetzten Lohnkampf zur Anwendung zu bringen. Schon im Schiedsgericht in Karlsruhe, das in der letzten Woche tagte, hat aber die Arbeitgeberseite klar und deutlich erklärt, daß sie den Aussperrungsbeschluss zurückzunehmen bereit ist, wenn der Streik auch bei der letzten bestreikten Firma sein Ende findet. Da dies nun in der Zwischenzeit geschehen und auch in dem zuletzt bestreikten Betriebe am Samstag voriger Woche bezw. am Montag, den 20. Juni, die Arbeit wieder aufgenommen ist, so hat die Arbeitgeberorganisation selbstverständlich nicht angestanden, den Aussperrungsbeschluss zurückzunehmen und ihre einzelnen Mitgliedsfirmen entsprechend anzuweisen. Es ist großer wirtschaftlicher Schaden dadurch vermieden worden, da sonst automatisch der badischen auch die Aussperrung im württembergischen und bayerischen Verbandsgebiet gefolgt wäre. (Von uns gespart gedruckt.)

Nachdem nun auf diese Weise die Ruhe im Wirtschaftsleben und der Arbeitsfriede wieder eingelehrt ist, so werden auch die weiteren Verhandlungen des Schiedsgerichts sich hoffentlich in größerer Sachlichkeit abwickeln.“

Daß die Ruhe im Wirtschaftsleben und der Arbeitsfriede wieder eintreten kann, das zu ermöglichen, liegt auch zu einem großen Teil an den badischen Textilarbeitgebern, denn sie sind es, welche die berechtigten Wünsche und Forderungen der Arbeiterschaft erfüllen müssen und auch erfüllen können. Die Löhne der badischen Textilarbeiter sind hinter dem Reichsburschenschaft zurückgeblieben und nur diesem Grunde müssen die Zeit- und Alfordilöhne durchweg erhöht werden. Unsere badischen Arbeitgeber müssen sich klar darüber sein, daß sie an einer entsprechenden Lohnerhöhung nicht vorbeikommen. Die durch unseren Verband angerufenen Schlichtungsausschüsse von Freiburg, Offenburg und Konstanz haben es deutlich ausgesprochen, daß sie die Löhne der Textilarbeiter als aufbesserungsbedürftig anerkennen und den beteiligten Organisationen empfehlen, sofort nach Wiederaufnahme der Arbeit in Verhandlungen darüber einzutreten. Würde nun das Schiedsgericht bei seinem zweiten Zusammentreten am Freitag, 24. Juni, entsprechende Beschlüsse fassen und das erhoffte Ergebnis zeitigen.

Zum Lohnkampf in der badischen Textilindustrie.

Im Arbeitsministerium verhandelte das Schiedsgericht über die Lohnfreiheit in der badischen Textilindustrie und fällte einstimmig folgenden Spruch: Es wird den Parteien aufgegeben, in Verhandlungen über die Lohnfrage einzutreten, wobei das Ausmaß der Lohnerhöhung und Verteilung auf die zu berücksichtigenden Kategorien zu vereinbaren ist. Ferner sind unter den Parteien auch die sämtlichen übrigen in der heutigen Verhandlung des Schiedsgerichts erörterten Punkte zu beraten und zu entscheiden. Bis zum 5. Juli ist dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts, Ministerialrat Dr. Bodenstein vom Reichsarbeitsministerium, das Ergebnis mitzuteilen; sollte eine völlige Einigung nicht erzielt sein, so beruft der Vorsitzende sofort das Schiedsgericht zur endgültigen Entscheidung ein. Dieser Schiedspruch wurde von Arbeitgebern und Arbeitnehmern anerkannt.

Secretariatskonferenz in Bietzen.

Es war ein heißer Tag, der 4. Juni, an dem unsere Secretariatskonferenz stattfand. Sicher war's kränkelnd bei einem gemächlichen Spaziergang, schöner wie in ungemächlicher, schwüler Zimmerluft. Aber was kann den opferwilligen, pflichtbewußten Gewerkschaftler abhalten, wenn es gilt, seiner Bewegung zu dienen. Von diesem Gedanken befeuert, war auch eine halbtägige Anzahl einer Einigung gefolgt, um an der Konferenz teilzunehmen. Würde es denjenigen als Beispiel dienen, die da innerlich abwärts des Weges stehen.

Nachdem Kollege Wöhrens die Konferenz eröffnet und die Erledigungen bezüglich begrüßt, gab derselbe einen Bericht über unsere Secretariatskonferenz.

Er schildert zunächst die Mitglieder-Verhältnisse. Wir sehen, daß noch eine andauernde Steigerung zu verzeichnen ist. Auch die Passivverhältnisse waren zu berücksichtigen bedacht worden. Dieses ist aber auch von großer Bedeutung für unsere Bewegung. Grundsätzlich müssen wir darauf sein, unsere Centralstelle zu haben, damit, wenn

es gilt, berechnete Lohnkämpfe zu führen, wir auch finanziell stark sind. Bei den diesjährigen Betriebsrätewahlen haben wir, soweit bis jetzt festgestellt werden konnte, nennenswerte Erfolge zu verzeichnen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind heute in unserem Bezirk durchweg tariflich geregelt. Trotzdem ist auf diesem Gebiete auch noch manches zu regeln und zu verbessern.

Nachdem sich an den Ausführungen des Kollegen Wöhrens eine eingehende Aussprache angeschlossen, erhielt dann unser Bezirksleiter, Kollege Johann Müller-Cresfeld, das Wort zu seinem Vortrage: „Agitation und Opferinn“. Dieser schildert zunächst unsere Bewegung als wirtschaftliche Interessenvertretung. Pflicht und Aufgabe eines jeden von uns sei es, dahin zu arbeiten, um alle Gleichgestellten für dieses Ziel zu gewinnen und dann tatkräftig mit zu arbeiten. Weiter sei unsere Bewegung Standesbewegung. Sie soll alle vereinen, die sich auf den Boden der christlichen Weltanschauung stellen. Um diese Aufgaben und Ziele ihrer Lösung näher entgegenzuführen zu können, sind es zwei Bedingungen, die wir zu erfüllen haben und die unbedingt einander ergänzen und zwar: 1. Agitation, 2. Opferinn.

Es muß stets unser Bestreben sein, neue Mitglieder für unsere Bewegung zu gewinnen, die uns helfen, unsere Ideen zu verwirklichen. Eine vornehme und edle Mission haben wir ferner, indem wir diejenigen, die innerlich zu uns gehören, für uns zu gewinnen suchen. Sicher würde es am unsere Bewegung besser sein, wenn wir auch nach außen hin unsere Standpunkt energischer und entschlossener vertreten würden. Mehr Mut und Ueberzeugung müssen wir an den Tag legen, wollen wir unsere Reichen stärken. Besonders auch unsere Segner gegenüber müssen wir dieses betonen. Auch auf der Arbeitsebene können wir da viel mitbewirken. Besonders den radikalen Elementen gegenüber müssen wir unsere Mann stehen. Unsere Betriebsräte werden für die Zukunft hier mitarbeiten müssen. Auch Vorstands- und Vertrauensleute sollen für Stärkung und Ausdehnung des Verbandes mitarbeiten. Unsere Vertrauensleute dürfen nicht nur Zeitungsträger sein. Sie müssen ihr Amt auch wirklich als Vertrauensmann ausüben. Für Aufklärung usw. unter den Mitgliedern sollen sie mit sorgen.

Um diese Pflichten und Aufgaben zu erfüllen, müssen wir natürlich manches Opfer bringen. Wir müssen von wahrhaft freudigem Opferinn durchdrungen sein. Haben wir dabei stets die wichtigen und großen Ziele unserer Bewegung im Auge. So werden wir auch mit Begeisterung und die Eigenschaften aneignen können. Denken wir stets daran, daß unsere Bewegung für die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes eintritt, die wirtschaftliche Lage hebt, die geistige und sittliche Bildung fördert, so muß uns dieses eine innere Befriedigung und Genugtuung sein.

In wirklich packenden, zu Herzen sprechenden Worten wußte Redner den Opferinn unserer Alten zu wecken. Wie dieselben Tag und Nacht gedacht und gearbeitet hätten, um unsere Bewegung vorwärts zu bringen. Ihnen verdanken wir, daß unsere Bewegung heute so stark und mächtig ist. Dieser Geist, diese Hingabe muß wieder zurückkehren. Diese wackeren alten Kämpfer sollen uns leuchtendes Vorbild sein. Unsere Heiligste und vornehmste Pflicht muß es sein, die Bewegung zu fördern und zu stärken. Reicher Beifall wurde dem Redner für seinen interessanten Vortrag gezollt. Von einer Diskussion wurde abgesehen. Kollegin Kappels sprach dann noch über den in nächster Zeit stattfindenden Arbeitertag. Ihre Ausführungen fanden allseitigen Beifall. Darauf sprach Kollege Wöhrens das Schlusswort und fand somit die schön verlaufene Konferenz ihren Abschluß. Würde sie reichsten Segen tragen

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Was Eichsfelde. Eine Versammlungstour, die die Kollegin Hölgen von der Centrale in Adelsdorf mit der praktischen Einsicht in das Gebiet der Wirtschaftswirtschaft verband, brachte in den Orten Kirchdorf, Dingelstädt, Heyerode, Wendhausen und Diebitz gute Versammlungen. Wenn auch der Sommer in der stark ländlichen Gegend wenig geeignet ist zur Schulung und Erziehung unserer Mitglieder, wenn man ferner auch berücksichtigt, daß das Eichsfeld verhältnismäßig erst spät den Organisationsgedanken aufgegriffen hat, so kann man sich ganz besonders dieses jungen Zweiges am Baume der Gewerkschaft freuen, der lebensfrisch und blühter gute Früchte und reiche Ernte verspricht. Die Kollegin Hölgen hielt überall ein packendes, zeitgemäßes Referat über die großen Ziele unserer Bewegung, den gegenwärtigen Stand unserer Organisation, die Aufgaben derselben im Wirtschafts- und Gemeinschaftsleben unseres Volkes. Die begeisterten Referate wurden überall mit großem Beifall aufgenommen.

Überall wurden in der Diskussion die drückenden, stellenweise momentan schwierigen Verhältnisse besprochen und manchem guter Rat und beste Auskunft und Hilfe gegeben. Mit einigen schönen Liedern wurden meist die Versammlungen geschlossen. Würde der Appell zur weiteren tatkräftigen Mitarbeit auf guten Boden gefallen sein und die Kollegin und Kolleginnen in der Einsicht der Notwendigkeit unserer gewerkschaftlichen Arbeit nur gefördert haben.

Schiefbahn. Am 9. Juni hielt die Arbeiterinnenkommission der Ortsgruppe Schiefbahn im lokale Willmanns eine Arbeiterinnenversammlung ab, die sehr gut besucht war. Dieselbe wurde von der Vorsitzenden, Kollegin Fay, um 6 1/2 Uhr eröffnet. Nach kurzer Begrüßung der Anwesenden, darunter auch der Vorsitzenden der Ortsgruppe, Kollegin Jppers, und Herrin Küpper, Präses der Jungfrauenorganisation, wurde in die Tagesordnung eingetreten und der Kollegin Kappels das Wort erteilt. Die Kollegin schilderte in ausführlicher Weise die Aufgaben unserer Kolleginnen als Gewerkschaftler. Im zweiten Teil ihres Vortrages begeisterte die Kollegin Kappels die Versammlung für den Arbeitertag am 17. Juli in Cresfeld. Mit höchstem Interesse folgten die Kolleginnen den Ausführungen. Kollege Jppers gab seiner Enttäuschung darüber Ausdruck, daß die Kolleginnen so zeitlich erschienen und die Arbeiterinnenkommission es verstanden habe, eine solche Versammlung zustande zu bringen. Herrin Küpper, der in zu Herzen gehenden Worten sich über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Arbeit vertritt, ließ es sich nicht anheimfallen, daß in Schiefbahn Gewerkschaft und konfessionelle Standesvereine so gut hand in hand zusammenarbeiten. Nach Worten des Dankes, besonders auch an Herrin Küpper, schloß die Vorsitzende mit dem Hinweis darauf, daß die erste, von der Arbeiterinnenkommission vorbereitete und einberufene Versammlung gelungen sei, die glänzend verlaufene Versammlung schließen.

Die Krise in der belgischen Textilindustrie.

Infolge der gegenwärtigen Krise haben die belgischen Spinnereien beschlossen, die Fabriken für die Dauer einer Woche zu schließen.

Zur Krise in der italienischen Textilindustrie.

Gegenwärtig macht die italienische Textilindustrie eine schwere Krise durch. Wenn die italienischen Baumwollspinnereien heute ihre Bilanz abschließen würden, müßten sie ein Defizit von mehreren hundert Millionen Lire feststellen. Die Ursache liegt, wie der „Konfektionär“ berichtet, hauptsächlich darin, daß die meisten italienischen Spinnereien ihren Bedarf für die Dauer von ein oder zwei Jahren auf einer Preisbasis von 27 Cents per Pfund in den Vereinigten Staaten gedeckt haben, während sich die amerikanischen Notierungen jetzt zwischen 12 und 13 Cents bewegen. Ähnlich liegen die Dinge in den Wollspinnereien, die sich gleichfalls für längere Zeit zu hohen Preisen eingedeckt haben.

Arbeitnehmer-Gewinnbeteiligung in der Wollindustrie der Vereinigten Staaten.

Wie das „Wollarchiv“ mitteilt, gibt die American Woolen Company, das bedeutendste Unternehmen dieser Art in den Vereinigten Staaten, im Verfolg seines im Jahre 1920 erteilten Versprechens den Arbeitnehmern die Möglichkeit, sich finanziell am Unternehmen zu interessieren, und es wird seitens der Geschäftsleitung jetzt allen Angestellten angeboten, Stammaktien bis zu 20 Stücke im Einzelfalle zum Kurse von 66,50 Doll. zu erwerben. Die Bezahlung der Aktien soll in Teilzahlung von 1 Doll. je Aktie und Woche in der Form von Lohnabzügen erfolgen. Die inwischen fällig werdenden Dividenden werden gutgeschrieben, dürfen aber die wöchentlichen Abzüge nicht verringern. Bei Arbeitsunterbrechung mangels Beschäftigung ruhen die Einzahlungen bis zur Wiederaufnahme der Arbeit. Die Angestellten können ihre Zeichnungen zu irgendeiner Zeit annullieren und sie erhalten dann die eingezahlten Beträge mit 5 v. H. Zinsen zurück. Die finanzielle Beteiligung der Arbeitnehmer stellt einen Teil des Programms der Firma zur Bindung zwischen Arbeitnehmern und Gesellschaft dar und soll die Politik der Gesellschaft, die auf Zahlung der höchstmöglichen Löhne, auf Unterstützung im Wohnungsbau, auf Kinderpflege und allgemeine Wohlfahrt eingestellt ist, ergänzen.

Aus unserer Bewegung.

Die badischen Schlichtungsausschüsse und der Textilarbeiterstreik.

In einem Artikel vom Verband Süddeutscher Textilarbeiter, der in den letzten Tagen durch einen Teil der badischen Presse ging, war folgendes wörtlich zu lesen: „Hier staatliche Schlichtungsausschüsse haben geirrt und die Lohnforderung als zur Zeit unberechtigt abgelehnt.“

Diese Feststellung ist unrichtig wiedergegeben und hätte zur Irreführung der öffentlichen Meinung dienen. In Wirklichkeit hat von den vier badischen Schlichtungsausschüssen nur der Schlichtungsausschluß Vorrach die Forderungen der Arbeiter als zur Zeit nicht genügend begründet abgelehnt, weil er sich bei seiner Abweisung auf eine Kennerung des württembergischen Arbeitsministeriums gestützt hat.

Berichte aus den Ortsgruppen.

25-jähriges Jubiläum des Verbandsbezirks Aachen. Am 26. Dezember 1921 werden es 25 Jahre, das in Aachen unter dem Namen „Christlicher Textilarbeiterverband für Aachen und Umgegend“ der Grundstein gelegt wurde zu unserem heutigen christlichen Textilarbeiterverbande.

Wir beabsichtigen nun, am 26. Dezember in der Gasthalle des Westparks diesen Jubeltag festlich zu begehen und nicht nur die in Aachen wohnhaften Mitglieder, sondern auch die auf dem Lande wohnenden Kollegen, die an der Gründung teilgenommen und seitdem Mitglied unserer Gewerkschaftsrichtung sind, zu diesem Fest persönlich einzuladen. In Betracht kämen diejenigen, die bis zum 31. Dezember 1921 der Organisation beigetreten sind, diejenigen, die durch Berufswechsel zu einem anderen christlichen Verbände übergetreten und noch dort Mitglied sind, gelten trotzdem mit als Gründer und sollen auch eingeladen werden.

Wir bitten nun alle Kollegen, welche auf Grund obiger Mitteilungen als Mitglieder in Frage kommen, uns umgehend ihre genaue Adresse nebst Aufnahmeort mitteilen zu wollen.

Mit kollegialem Gruß!

Der Vorstand der Ortsgruppe Aachen. J. A. R. Bartholemy.

Aachen. Zur Bänderung der Wohnungsbau sind hier schon bemerkenswerte Maßnahmen getroffen worden. Die Zahl der Wohnungsbauarbeiten beträgt heute rund 4000. Nach Schätzung von 20199 Wohnungen sind bisher im ganzen 448 Wohnungen gewonnen worden. Für Neubauten wurden nun von Stadtverordneten bewilligt 25 Millionen Mark, außerdem waren bei Kriegsende 24 Millionen Mark zur Verfügung gestellt worden. Bisher sind 263 Wohnungen durch Neubauten geschaffen worden; bis Jahresende werden noch 600 Wohnungen gebaut.

Brombach. Bekanntlich gehörte unsere 6-tige Firma Gebrüder Großmann, Weberer, Bleicherer und Lubersing, auch mit zu den Betrieben, die seit Mitte April streik wurden. Ganz katastrophal, durch öffentliche Abstimung wurde damals der Streik beschlossen. An Anlässen und Aufregungen hat es hier nicht gefehlt. Unser Verband war unglücklich mit 69 Mitgliedern am Streik beteiligt. Bis zum Ende des Streiks hatten wir 16 Übertritte vom freien in unseren Verband, der beste Beweis dafür, daß viele besonnenen Arbeiter die Haltung des Deutschen Verbandes und dessen Streikleitung nicht billigte und dort nicht mehr mitmachen wollten. Nach den Bremer Abmachungen vom 1. Juni schlug auch hier die Stimmung um und sagte man sich allgemein, daß damit der eigentliche Kampf beendet ist. Der freie Verband verhandelte dann noch mit der Firma über die Arbeitsaufnahme und über die rücklose Wiedereinstellung aller am Streik Beteiligten. Nachdem dann am 7. Juni ab ein Betrieb nach dem anderen im Weierthal die Arbeit aufnahm, zuletzt auch am Freitag in Brombach, mußte auch die Brombacher Arbeiterchaft sich schlichtig werden, was geschah sollte. So kam der streikende Montag, der 12. Juni, heran. Schon in der Morgenstunde versammelten sich weitere Mitglieder mit anderen Kollegen im Weierthal, um die Arbeitsaufnahme zu besprechen. Die Mitglieder des freien Verbandes besammelten sich im Garten der „Wirtschaft zur Post“. Um 9.30 Uhr demütigend erschien die Einladung vom „freien“ Verbande, an ihrer Versammlung teilzunehmen, welchem Besuche wir zwar auch nachkamen.

Der Schlichter hat die Arbeitsaufnahme tag beim freien Verband in der Regierstraße von 12 Mitgliedern, darunter der Betriebskommissionen Wagner, eine Kommission, der sich der Arbeitgeber von Brombach angeschlossen hatte, besetzt für die Firma Großmann, ergab aber keine Veränderung im Tarifverhältnis.

Der Reichs-Richtiger vom freien Verbande haben den Bericht der Kommission im Besonderen der Wirtschaft zur Post entgegen und empfahl sich dann, ohne zur Versammlung zu kommen.

Betriebsratsmann Wagner erklärte, daß der Streik des Gebrüder und entschuldigend sprachlich Reden, der habe streiken müssen, um in den Landtag zu kommen. Weiter sagte Wagner noch aus: „Ich habe mich nun für Euch ausgesprochen, ich und 17 Kollegen befinden auf dem Pflaster liegen. Es ist bedauerlich, daß ich von einer großen Anzahl Arbeiter verlassen bin, für die ich so viel gearbeitet habe. Ich werde deswegen nicht untergehen.“

Nach sprach noch Sekretär Fosseler vom freien Verbande und sprach von dem Streik, daß die Arbeiterfreundschaft bedeute, mit Rücksicht auf die drohende Aussperrung. Er empfahl daher unverzüglich Aufnahme der Arbeit, zumal auch die Verhandlung für diese Sache nicht mehr weiter zutreten könne. Er trübte dann die Anwesenden noch, indem er darauf hinwies, daß schon mancher Streik bedauerlich gewesen sei und für sie nicht die ersten wären.

Betriebsratsmann Wagner unterrichtete noch die Anwesenden über die Verhandlung und sprach über die Arbeitsaufnahme der Arbeiter wieder an, ohne Rücksicht auf die Aufgeklärten. Wir haben Fehler gemacht, es ist nun aber herab geschickelt. Wir waren strikt, aber ganz strikt. Wenn überall so gekämpft worden wäre, wäre die Sache anders ausgefallen.“

Alle diese Ausführungen wurden von den Anwesenden mit äußerster Ruhe, ohne jede Bemerkung entgegengenommen. Es wurde dann noch die Verhandlung über die Arbeitsaufnahme vorgelesen und durchgelesen, wobei sich unsere christlichen Verbandsmitglieder der Stimme enthalten. Es wurden gesamt 355 Stimmen für Arbeitsaufnahme und 39 Stimmen dagegen abgegeben. Damit war diese bedeutende Versammlung zu Ende und wurde mittags 2 Uhr die Arbeit genommen ohne jede Störung aufgenommen. Wegen aus alle Beteiligten die rechte Seite und dem Streik gehen.

Der Vorstand der Ortsgruppe in Aachen. Wegen der Ermordung des Arbeiters Grotz, des Führers der A. A. A., eine Gruppe der sozialdemokratischen Parteien und der freien Gewerkschaften beschloß, einen Generalstreik durchzuführen. Auch bei uns in Brombach hat man bestimmt, daß am Sonntag den 12. und 13. und 14. und Montag, den 15. nachts 12 Uhr, der Generalstreik beginnt. In verschiedenen Betrieben folgte ein Teil der sozialistisch organisierten Arbeiter der Forderung über Streik, so auch in der Spinnerei Grotzheim. In diesem Betrieb streikten von ungefähr 600 Arbeitern und Arbeiterinnen etwa 150 bis 160 und unter diesen waren auch viele, welche zur Arbeit wollten, aber auf mancherlei Art abgehalten wurden. Circa 100 christlich Organisierte und circa 100 sozialdemokratische Organisierte schickten nach. Die Betriebsräte hat dann folgende

darauf fünf Arbeiter, darunter zwei Betriebsräte, entlassen, weil sie die Leute von der Arbeit zurückgehalten haben. Aus diesem Grunde legte erneut der Streik ein, aber wieder dasselbe Bild über die Hälfte der Mitglieder des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes abstrichen ruhig weiter, ebenso die Mitglieder des christlichen Verbandes. Für Freitag, den 17. Juni, hätte der Deutsche Textilarbeiterverband für seine Mitglieder, welche in der Spinnerei beschäftigt sind, eine Versammlung anberaumt, zu welcher auch Herr Gaudelot Döfner aus Augsburg erschienen war. Dort wurde erneut der Beschluß mit allen gegen vier Stimmen gefaßt, den Streik in veränderter Weise fortzuführen, aber am Samstag früh hat sich dasselbe Bild gezeigt, der große Teil der Mitglieder achtete nicht auf den Beschluß und ging zur Arbeit, selbst die Frau eines Betriebsrates der entlassen war, arbeitete, während der Herr Betriebsrat andere von der Arbeit fern zu halten suchte. Auch an die Leitung des christlichen Verbandes ist man herangetreten und hat sie gebeten, man möchte sie in diesem Streik unterstützen. Die Leitung des christlichen Verbandes lehnte kurz und bündig ein solches Ansuchen ab, beantragte politische Aktionen. Wenn wir nicht mitmachen und wenn einige Führer der sozialdemokratischen Gewerkschaften solche Dummheiten machen, wie in diesem Fall, so können wir erst auf keinen Fall solche Dummheiten unterstützen.

Gaudelot Döfner hat nun drei Tage lang versucht, die Geschichte wieder ins Reine zu bringen und am Montag, den 20., ist es gelungen, den Streik beizulegen. Drei von diesen fünf, welche entlassen waren, werden nicht mehr eingestellt. Ein großer Teil der Arbeiterchaft hat auch eingesehen, daß sie zu Aktionen mißbraucht wird, welche allen gewerkschaftlichen Regeln widersprechen und haben eingesehen, daß ihr Platz nicht im Deutschen Textilarbeiterverband ist und sind deshalb zum christlichen Verband übergetreten.

Es ist bestimmte Tatsache, daß das, was Montag Abend erreicht wurde, schon am vergangenen Dienstag hätte erreicht sein können, wenn man in vernünftiger Weise vorgegangen wäre. Die Arbeiterchaft wäre vor großem Schaden bewahrt geblieben, denn ein Lohnausfall von sieben Tagen ist keine Kleinigkeit. Für die irreführte Arbeiterchaft ist dieser Fall ein Schicksal. Die Wägen erkennen immer mehr und mehr, daß manche Führer der sozialdemokratischen Gewerkschaften unfähig sind, die Arbeiterchaft zu führen.

Krefeld. Vorbildliche soziale Fürsorgemaßnahmen. Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse hat beschlossen, 60 kranke Kinder von Kassamitgliedern auf Kosten der Kasse in Sanatorien unterzubringen. Für diesen Zweck sollen 60000 Mark zur Verfügung gestellt werden. Für dringende Anlagen in der Wäberholungsstätte hochend wurden 25000 Mark bewilligt. Ferner sind noch insgesamt 28500 Mark bereitgestellt worden für die Kustunisch- und Fürsorgestellen für Lungenerkrankte, für den Zweigverein Krefeld des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und für die Arbeiterberatungsstellen.

Landeshut, Schippen. Unter den Sühnworten: „Wieder eine kommunistische Säule geborsten, bringt das sozialdemokratische Organ „Die schlesische Bergwelt“ folgende Notiz: „Seine Ämter als Gemeindevorsteher, Betriebsobmann und Unterkassierer des Textilarbeiterverbandes niederlegen, mußte der Weber Wilhelm Droth wegen eines großen Vertrauensbruches. Ein bei der Firma Albert Hamburger beschäftigtes junges Mädchen verlor durch ein Brandunglück ihre gesamte Habe. Eine von dem Mitarbeiter vorgenommene Sammlung ergab den Erlös von über 200 Mark. Droth dem der Betrag zur Abfertigung übergeben wurde, unterschlug denselben und verwendete ihn zu keinem eigenen Nutzen. Droth war einer der radikalsten Schreier im kommunistischen Lager und übte auf alle Anwesenden einen großen Terror aus. Seine Unverschämtheit ging soweit, sich trotz seines begangenen Verbrechens um den Erlös eines Kinderspiels in Ober-Deppeldorf zu bewerben. Die Kommunisten haben wirklich Recht mit ihren Äußerungen im Streik.“

Herr Droth ist einer der bekanntesten Christendörfer, er hat in seiner Tätigkeit schon viel gelernt und macht selbst vor seinen Gefährten gar keine Ausnahme.

Am 10. März 1921 bei der Firma Albert Hamburger, mechanische Werke in Landeshut die Betriebsratswahlen geübt wurden, hatte die Arbeiterchaft das Glück, diese geübten Säule als Wahlleiter zu sehen. In diesem Betriebe sind reichlich 500 Arbeiter beschäftigt, davon 65 bis 70 christlich organisiert. Trotzdem alle christlichen Organisierten ihre Pflicht taten, ja sogar einige „frei“ Organisierte ihre Stimme der christlichen Seite gaben, kamen bei der Stimmenzählung nur 27 Prozent der christlichen Seite zum Vorzeichen. Während der Wahlzeit wurde Herr Droth beobachtet, wie er die Urne gebilte. Daß einem Manne mit solchen moralischen Begriffen auch das Verzeihen der scheidenden 28 Stimmen zuzutrauen ist, braucht uns nicht zu wundern. Als er bei einer „dunklen Zeit“ im Betriebe aus einer Frau beobachtet wurde, fiel er im überzeugten Drahtton: „Wehe, wenn Sie etwas sagen. Sie wissen doch, wer ich bin! Ich bin Kommunist!“

Rordhorn. Eine gut besuchte Generalversammlung hielt die Ortsgruppe Rordhorn am Montag, den 6. Juni 1921 ab. Nach Eröffnung und Verlesung des Protokolls hielt Kollege Hülkenhans ein Referat über die deutsche Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen. Redner führte aus, daß die Gewerkschaftsbewegung ihren Höhepunkt erreicht hat, da in heutiger Zeit fast alle Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert sind. Leider sind sehr viele nur einer Organisation aus materiellen Gründen beigetreten und es fehlt bei den meisten der wahren und tiefen Organisationsgedanke. Nicht nur die große Masse kann eine Organisation fördern, sondern diejenige Organisation wird den großen Sturm anhalten können, die getragen wird vom Geiste des Idealismus. Solidarität und Opferbringen sind die Haupttugenden der Organisation. Redner betonte, daß gewisse Elemente, wie die früheren Selbst- oder Unorganisierten, wider ihr Interesse treiben und versuchen, die Arbeiter zu wahren Streiks und Tarifkämpfen anzugewöhnen, was für die Allgemeinheit ein großer Schaden ist. Zum Schluß wies er darauf hin, daß es einer Partei sein möchte, für die christliche Organisation zu arbeiten, da nur unsere Organisation in Zukunft die berechtigten Interessen des Arbeiters im allgemeinen wahr vertreten kann. Ein reicher Beifall bedachte die Ausführungen des Referenten. Punkt 2 der Tagesordnung: Wahl eines Delegierten zur Verbandsgeneralversammlung. Vom Vortrage wurde der Kollege Kroschewski als Delegierter vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Sodann wurden noch einige schriftliche Angelegenheiten erledigt und die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

Rheine (Weßl). Rote Roggenkörnerkrisse nach bekannter Manier. Man schreibt uns: „2500 organisierte christliche Textilarbeiter in Rheine“. Unter dieser Heberschrift brachte der sozialdemokratische Volksfreund Nr. 134 vom 12. Juni einen Artikel, in welchem Erwähnung werden soll, daß die Angelegenheit der Beschäftigung des christlichen Textilarbeiterverbandes wichtig ist. 2433 Mitglieder mit einer Gewerkschaft des Textilarbeiterverbandes.

was in der Generalversammlung und in dieser Zeitung wahrheitsgemäß berichtet worden. Es hätte noch in der Zeitung hinzugefügt werden können, daß diese Einnahmen der Reichsbeitrag für die Zentralkasse war und daß noch an Bezirks- und Lokalbeiträge 19220,20 Mark eingenommen wurden, so daß eine Bruttoeinnahme von 74 220,20 Mark zu verzeichnen war. Man kann daraus ersehen, daß die „Christen“ sich nicht selbst erhöhen, wie der rote Artikelschreiber unter „Mittlerer Durchführung einer Bibelstelle“ schreibt, sondern daß die christliche Ortsgruppenleitung in Rheine das Brahen mit hohen Zahlen dem Artikelschreiber im Volkswillen — welcher sicherlich in der Geschäftsleitung des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes zu suchen ist — überläßt. Ein Sprichwort sagt: „Man lacht niemanden hinter dem Rücken, wenn man nicht selber dahinter gelassen.“ Der rote Artikelschreiber schreibt wörtlich: „Die Filiale Rheine des D. T. B. (also alle Gruppen des Rheiner Bezirkes, D. B.) hatte bei ihrer letzten Abrechnung vom 1. Quartal 1921 an männlichen Mitgliedern 2133 weiblichen 1483, das sind zusammen 3616 Mitglieder. Die Gesamteinnahme betrug aber 145 402,18 Mark. Das klingt schon ganz anders.“ Der Berichterstatter hat hierbei anscheinend die Tatsache außer acht gelassen, daß andere Leute auch rechnen können. 145 402,18 Mark Einnahmen bei 3616 Mitgliedern macht auf 13 Wochen des Quartals berechnet rund 3,10 Mark pro Woche und Mitglied. Will man alten praktischen Gewerkschaftlern weis machen, daß diese Beiträge im Durchschnitt von allen Mitgliedern geleistet sind? Hat man denn gar keine jugendliche, minderwerbende und kranke bzw. arbeitslose Mitglieder gehabt und will man der Öffentlichkeit vorrechnen, daß die Mitgliederzahl in dieser Zeit durchschnittlich 3616 betrug? Diese Angaben sind purer Schwundel und darauf beruht, die öffentliche Meinung irre zu führen. Der rote Artikelschreiber hat nach bekannter sozialdemokratischer Manier sicher den Kasienbestand vom vorigen Quartal mit in die Rechnung gebracht. Das kennt man. Solcher Roggenkörnerkrisse braucht sich der christliche Textilarbeiterverband in Rheine nicht zu bedienen. Das Vertrauen der Mitglieder macht einen solchen Täuschungsschwundel überflüssig. Und wenn der rote Artikelschreiber so neugierig ist, zu wissen, wie hoch der Kasienbestand der Ortsgruppe Rheine ist, so hätte er sich ruhig bei den Mitgliedern, welche die Generalversammlung des christlichen Textilarbeiterverbandes besucht haben, erkundigen können. Es ist dort in aller Öffentlichkeit mitgeteilt worden, daß der Kasienbestand nur für Rheine 12 503,72 Mark am 1. April betrug. Der gute Freund von der roten Couleur kann hoffentlich nun ruhig schlafen. Im übrigen sei noch mitgeteilt, daß die Ortsgruppe Rheine des christlichen Textilarbeiterverbandes nicht 2500, sondern gegenwärtig über 2600 Mitglieder hat, während die Zahl des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes nach seinen eigenen Angaben nur 1400 in Rheine beträgt. Man kann also heraus ersehen, wer das Vertrauen der „Massen“ besitzt. Daran ändern alle demagogischen Artikel des „Volkswillen“ nichts. Zum Gegenteile. Nur noch mehr solcher Artikel; das kann nur zum Nutzen der christlichen Bewegung sein. Wenn der verehrte rote Freund aber im Anschluß an einen Artikel, welcher den Zweck haben soll, den christlichen Textilarbeiterverband zu verächtigen und im Anschluß daran einen Bericht über die Kunst der Trapez-Drachentänzerin im Zirkus Mainz bringt, er ja nicht vergessen soll, den Sozialdemokraten im „Volkswillen“ zu erwähnen, welchem das Palheur passiert, daß ihm bei seinen Kunststücken Kräfte auf die Füßergelenke getreten wurde.

Besondere Bekanntmachungen.

Adressänderungen. Sekretariat Coesfeld: Johann Dieker, Coesfeld i. Westf., Große Straße, 21. Sekretariat Kempton (Bayern): Kaspar Egger, Kempton i. Allgäu, Kornhausplatz H 20.

† Sterbefälle. †

Marie Scheithauer-Bohheim, Philippine Bruch-Paßler-Lantern, Theresie Baier-Elbingen, Fritz Höpffausen-W. Wißbach, Friedrich Keller-Dären, Lorenz Strittmatter-Wehr, Wilhelm Bentner-Neustadt O.S., Heinrich Schmitz-Odenkirchen, Rosa Wehner-Rheine, Albin Reinhardt-Greif, Besine De-Schattorf, Karl Feld-Summersbach, Anna Claus-Jork i. S., Friedrich Reutemann-Wangen, Pauline Reinert-Landeshut, Gerhard Lohmann-Epe Anton Schlippe-Wieren, Wilhelm Lauber-Krefeld, Bertha Alex-Soran, Eustachius Wähl-Schopheim, Josef Berres-Dären, Maria Semschel-Vorlen, Wilhelm Buchner-Rohmert Hg., Wilhelm Schneiders-Engelkirchen, Franziska Evers-Hals, Bernhard Schultealbert-Nettingen, Pauline Schöner-Lobnau, Riethilde Weber-Lobnau.

Versammlungskalender.

Zengenfeld i. S. 16. Juli, 1/8 Uhr, im Lokale „Casino“, außerordentliche Mitgliederversammlung. Böhmed. 13. Juli, 8 Uhr, im Lokale zu den Linden (obere Grabenstraße), Hauptversammlung. Reichenau. 14. Juli, abends 8 Uhr, im Gasthof „Stadt Hütten“, Mitgliederversammlung mit Vortrag.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Gegen einen Lohnabbau in der Textilarbeiter-Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitsentlohnem. — Allgemeine Nachrichten: Vorkaufliche Regelung der Lohnfrage in der englischen Baumwollindustrie. — Frauenhafte Zahlen. — Unsere christliche Buchdruckerorganisation. — Schichtarbeitend (60000) Mark. Verhütungsgelder. — Bekräftigte Textilarbeiter. — Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Erloy oder Ergänzungsmittglieder? — Eine wichtige tarifrechtliche Erklärung. — Aus unserer Jubelfeste: Die Entwicklung des Baumwollenerwerbes. — Die Lage der Aachener Textilarbeiter. — Neue Bekräftigungen aus Bayern deutscher Pflanzen. — Die Frage in der belgischen Textilarbeiter. — Zur Kritik in der italienischen Textilarbeiter. — Arbeitnehmer-Gewerkschaften in der Textilindustrie der Vereinigten Staaten. — Aus unserer Bewegung: Die babilischen Schlichtungsausschüsse und der Textilarbeiterstreik. — Neue Aufsichtsräte in der babilischen Textilarbeiter. — Zum Lohnkampf in der babilischen Textilarbeiter. — Sekretariatskonferenz in Trieren. — Aus unserer Arbeiternewebung: Vom Eichenfelde. — Schlußwort. — Berichte aus den Ortsgruppen: 25-jähriges Jubiläum des Verbandsbezirks Aachen. — Aachen. — Brombach. — Rheine (Weßl.). — Besondere Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Versammlungskalender.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Vorstand Müller.